

Titel der Drucksache:

**Vergabe finanzieller Mittel, § 4
Ortsteilverfassung: Fachgerechte Aufstellung
einer Steinstatue im Bürgergarten**

Drucksache **1582/18**

Ortsteilrat
Möbisburg-Rhoda
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	13.08.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden anteilig 800,00 EUR gem. § 4, Abs. 3 i.V.m. §§ 11 und 12 der Ortsteilverfassung zur fachgerechten Aufstellung der Steinstatue in Ergänzung des bereits angelegten Steinlapidariums zur Verfügung gestellt.

03.08.2018, gez. G. Nolte

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die fachgerechte Aufstellung der Steinstatue "Die Sitzende" – Dauerleihgabe des Künstlers Lutz Hellmuth aus Erfurt-Rhoda – soll als Ergänzung, Aufwertung und Bereicherung des vorhandenen Steinlapidariums im Bürgergarten des Bürgerhauses erfolgen.

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, hier: SG Hochbau, Abt. 23.04 Bau, wird nach erfolgter Ausschreibung beauftragt, eine kompetente Firma mit Transport des Kunstwerkes von Rhoda nach Möbisburg, Sockelguss und Aufsetzung der Statue zu verpflichten.

Eine fachgerechte Ausführung ist zwingend notwendig, da es sich beim Bürgergarten um einen öffentlichen Bereich handelt.

Die Gesamtsumme für die Aufstellung der Statue von 2.600,00 EUR splittet sich wie folgt, auf:
 1.000,00 EUR Fördermittel von der Staatskanzlei, Rechnungslegung an: Bürgerinitiative Neues Möbisburg – Rhoda e. V.; Vorsitzende Frau Helga Heinemann
 800,00 EUR Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und
 800,00 EUR Ortsteilrat Möbisburg – Rhoda

Der Ortsteilrat stellt die dafür benötigten Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung.